

## Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe (606)

Aufgrund des Beschlusses der Fachgruppentagung der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe vom 05. Dezember 2018 wurde die Grundumlage für 2019 für alle dieser Fachgruppe gemäß der Fachorganisationsordnung angehörenden Mitglieder in sieben Gruppen in einem festen Betrag wie folgt festgesetzt:

Pro Betriebsstätte, basierend auf der Anzahl der Betriebsstätten am 31.12. des Vorjahres, ein fester Betrag je Berufszweig nach folgenden Gruppen (Punkt VI.Z 6 Anhang 1 zur Fachorganisationsordnung)

### **Gruppe 1: Wettbüros/Buchmacher/Totalisateure/Wettkommissäre/Wettvermittler**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	100,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	200,00

### **Gruppe 2: Spielbanken bzw. Casinos (Glücksspielgesetz)**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	3.626,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	7.252,00

### **Gruppe 3: Halten erlaubter Spiele in casinoähnlicher Form**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	1.785,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	3.570,00

### **Gruppe 4: Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten gem. § 5 Glücksspielgesetz**

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	3.626,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	7.252,00

## Gruppe 5: Campingplätze bis 150 Stellplätze und über 150 Stellplätze

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	120,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	240,00

## Gruppe 6: Halten von Unterhaltungsspielapparaten

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	120,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	240,00

## Gruppe 7:

- Fremdenführer
- Reisebetreuer (Reiseleiter, Reisebegleiter)
- Fitnessbetriebe (Fitnessstudios, gewerbliche Vermietung von Fitnessgeräten, Fitnesscenter)
- Fitnesstrainer (Sportberatung und Sportmanagement mit Ausnahme der den Unternehmensberatern, Ernährungsberatern und Lebens- und Sozialberatern vorbehaltenen Tätigkeiten)
- Figurstudios
- Gewerblicher Sportbetrieb - Tennis, Badminton und Squash
- Gewerblicher Sportbetrieb - Bahnengolf
- Gewerblicher Sportbetrieb - Golfplatz
- Sonstige gewerbliche Sportbetriebe, Sportveranstaltungen
- Pferde- und Reittrainer, Reitschulen
- Reitställe, Pferdepensionen, Betrieb von Reithallen
- Bootsvermieter, Bootseinsteller, Vermietung und Vermittlung von Schwimmkörpern jeglicher Art
- Vermietung von Booten bis 12 m Länge auf Binnengewässern (insbes. Segel- und Motorboote)
- Segelschulen
- Organisation und Vermittlung von Veranstaltungen, Kongressorganisation
- Vermittlung von Dienstverträgen für unselbständige Sportler
- Vermittlung von Werkverträgen für selbständige Sportler
- Durchführung von Veranstaltungen
- Organisation, Veranstaltung und Betrieb von Messen
- Organisation und Durchführung von Führungen
- Anbieten persönl. Dienste auf öffentlichen oder nichtöffentlichen Plätzen-Platzdienstgewerbe
- Tanzschulen
- Modelagenturen inklusive Casting-Agenturen, Vermittlung von Komparsen, Statisten und Stuntmen, Tiermodelagenturen
- Privatgeschäftsvermittlung im Bereich von Tourismus und Freizeitwirtschaft (Vermittlung von Messe-Betreuungspersonal, Sprachkursen, Erlebnismöglichkeiten und Jagden, Fremdenführervermittlung, Vermittlung von Sponsoren),

- Wettterminals (Wettannahmeautomaten)
- Halten erlaubter Spiele, Dauerveranstaltung nach Landes-Veranstaltungsgesetz (Betrieb von Billardtischen, Kegelbahnen, Darts-Scheiben)
- Solarien und
- alle sonstigen Berufszweige

Klasse 1:	ganzjährig ruhende Berechtigungen	€	50,00
Klasse 2:	natürliche Personen (nicht protokollierte Unternehmer und eingetragene Einzelunternehmer e.U.), offene Gesellschaften (OG), Kommanditgesellschaften (KG)	€	120,00
Klasse 3:	Gebietskörperschaften, Genossenschaften, Vereine, Kapitalgesellschaften und alle anderen juristischen Personen	€	240,00

Als Mindestsatz kommt die Grundumlage für eine Betriebsstätte der jeweiligen Gruppe zur Anwendung.

#### **Weitere Bemessungsgrundlagen und dafür je ein fester Betrag**

- je Wettterminal (Wettannahme- und Wettvermittlungsautomaten sowie Wetteingabeapparate)
- je Glücksspielapparat
- je Unterhaltungsspielapparat

werden auf Null gestellt.

Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehr Berufszweigen in der Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist, zur Gänze addiert.